

**Sitzung vom 01. Oktober 2019**

Beschl. Nr. **2019-271**

A1.3.1 Allgemeine und komplexe Akten, Daten und Koordination  
Wahl- und Abstimmungstermine 2020; Festsetzung

**Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat die Abstimmungs- und Wahldaten für das Jahr 2020 mit denjenigen des Bundes zusammengelegt. Für das Anordnen der Gemeindewahlen und -abstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig. Die in dieses Jahr fallenden Gemeindewahlen und -abstimmungen sollen ebenfalls an den für Bund und Kanton festgesetzten Daten stattfinden. Bei Bedarf kann der Stadtrat im Rahmen der Gesetzgebung auch jederzeit Wahl- und Abstimmungstermine ausserhalb dieser Daten anordnen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 47 Ziff. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Die Wahl- und Abstimmungstermine 2020 werden wie folgt festgesetzt:
  09. Februar 2020: Sonstige eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
  17. Mai 2020: Sonstige eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
  27. September 2020: Sonstige eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
  29. November 2020: Sonstige eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Grosser Gemeinderat
  - 3.2 Stadtrat
  - 3.3 Reformierte Kirchgemeinde Sihltal
  - 3.4 Katholische Kirchengemeinde Adliswil
  - 3.5 Parteipräsidien der Ortsparteien
  - 3.6 Weibelin
  - 3.7 Einwohnerwesen
  - 3.8 Zentrale Dienste
  - 3.9 Informatik (Pikettdienst)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber